



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Bäderdienst der Polizei

1. Welche Dienststellen der Polizei werden in Schleswig-Holstein im Jahr 2003 jeweils in welchem Zeitraum und mit welchen Kräften, aufgeschlüsselt nach Beamtinnen und Beamten des höheren, gehobenen, mittleren allgemeinen Polizeivollzugsdienstes bzw. Angestellten im Rahmen des Bäderdienstes verstärkt?

Antwort:

Der Bäderdienst wird personell durch Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Zeit von Mitte Mai bis Ende September geleistet. Dazu werden Dienststellen der Landespolizei wie folgt verstärkt:

Personалуweisung zum Bäderdienst 2003			
Behörde	Dienststelle	Anzahl	gesamt
PD SH Mitte	PZSt. Eckernförde	4	22
	PSt. Damp	4	
	PSt. Strande	1	
	PSt. Schwedeneck	1	
	PZSt. Schönberg	4	
	PSt. Probsteierhagen	3	
	PSt. Laboe	2	
	PSt. Heikendorf	1	
	PSt. Hohwacht	1	
	PSt. Ascheberg	1	

Personalzuweisung zum Bäderdienst 2003			
PD SH Nord	PSt. Westerland	12	27
	PSt. List	1	
	PSt. Sylt-Ost	2	
	PSt. Wenningstedt	2	
	PSt. Hörnum	1	
	PSt. Wyk/Föhr	2	
	PSt. Nebel	2	
	PSt. St.-Peter-Ording	3	
	PSt. Glücksburg	1	
	PZSt Kappeln	1	
PD SH West *	PZSt. Büsum	4	4
PD SH Süd	PZSt Timmend.	7	45
	Strand	6	
	PSt. Scharbeutz	5	
	PZSt. Neustadt	9	
	PSt. Grömitz	4	
	PSt. Grube	8	
	PZSt. Burg/F.	4	
	PZSt. Heiligenhafen	2	
	PSt. Wangels		
WSPD SH	Zugleich Laufbahnwechsel; deshalb flexible Verwendung zwecks Einweisung in die Aufgaben der Wasserschutzpolizei		7
			105

Eine über die Personenzahl hinausgehende genauere Auflistung ist nicht möglich, da der Personaleinsatz während der Bäderdienstzeit dem besonderen Bedarf und der Situation angepasst wird und somit flexibel erfolgt.

2. Welche Dienststellen der Polizei stellen im Jahr 2003 in jeweils welchem Zeitraum welche Kräfte, aufgeschlüsselt nach Beamtinnen und Beamten des höheren, gehobenen, mittleren allgemeinen Polizeivollzugsdienstes bzw. Angestellten für den Bäderdienst ab?

Antwort:

Es werden auch in 2003 überwiegend erfahrene Beamtinnen und Beamte (gehobener und mittlerer Dienst) des polizeilichen Einzeldienstes im Bäderdienst ihrer Behörde verwendet. Sie werden durch Nachwuchskräfte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes auf ihren Stammdienststellen in der Fläche ersetzt (sogeannter „Bäderdienstersatz“). Die unmittelbare Personalsteuerung, somit auch die Personalauswahl für die Dienststellen, obliegt den Polizeidirektionen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

3. Nach welchen Kriterien werden die unter 1. bzw. 2. abgefragten Verstärkungen bzw. Abordnungen vorgenommen?
4. Welche Dienststellen in Badeorten sind von einer Verstärkung im Rahmen des Bäderdienstes ausgenommen?

Mit welcher Begründung?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Personalverstärkung für die Dienststellen in Bäderorten wird zunächst nach der allgemeinen Lagebeurteilung der Behörde bemessen. Eine ggf. erforderliche individuelle Schwerpunktsetzung ist damit möglich.

Seit 1984 wird die grundsätzliche Verstärkung für Dienststellen in anerkannten Bäderorten nach einem analytisch ermittelten und zuletzt 1990 aktualisierten Konzept vorgenommen, das dem erhöhten Arbeitsaufkommen gerecht wird. Es stellt eine an dem saisonalen Bevölkerungsanstieg orientierte polizeiliche Präsenz in den Bäderorten angemessen sicher.